

ANHANG ZUR OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: CSR Bond Focus SDG Fonds	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JRFZPRCHYH6C84
<h3 style="color: #2e8b57;">Nachhaltiges Investitionsziel</h3>	
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u>50,01</u> %* <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u>5</u> %*	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

*Wir gehen davon aus, dass nicht die gesamten nachhaltigen Investitionen zu Umwelt- bzw. Sozialzielen zu mappen sind; Näheres im Abschnitt zur Vermögensallokation unten.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Die allgemeine Anlagestrategie des Sondervermögens kann den Besonderen Anlagebedingungen im Verkaufsprospekt des Fonds entnommen werden. Mindestens 80 Prozent des Sondervermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, die einen Beitrag zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 sogenannten „Sustainable Development Goals“ (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung, „SDG“) der Vereinten Nationen leisten. Diese sind: Keine Armut, Kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichstellung, Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Bezahlbare und saubere Energie, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,

Industrie, Innovation und Infrastruktur, Weniger Ungleichheiten, Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere, die über kein Rating verfügen, wird ein Screening-Verfahren angewandt, das berücksichtigen soll, dass die Emittenten der Wertpapiere über solidere und nachhaltigere Geschäftspraktiken als ihre Mitbewerber verfügen. Dies wird regelmäßig extern durch eine unabhängige Ratingagentur überprüft. Außerdem ist die Investition in Anleihen von öffentlichen Ausstellern und auch Unternehmen mit (Investment-Grade-)Rating möglich. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie (EU 2020/1818 Art 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Danach sind Unternehmen, • die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, • die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für internationale Unternehmen verstoßen, • die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, • 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl, • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und Unternehmen, die • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG- Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, ausgeschlossen. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Mindestens 80 Prozent des Sondervermögens werden in Vermögensgegenstände investiert, die einen Beitrag zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 sogenannten „Sustainable Development Goals“ (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung, „SDG“) der Vereinten Nationen leisten. Diese sind: Keine Armut, Kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, Hochwertige Bildung, Geschlechtergleichstellung, Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Bezahlbare und saubere Energie, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, Weniger Ungleichheiten, Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz, Leben unter Wasser, Leben an Land, Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere, die über kein Rating verfügen, wird ein Screening-Verfahren angewandt, das berücksichtigen soll, dass die Emittenten der Wertpapiere über solidere und nachhaltigere Geschäftspraktiken als ihre Mitbewerber verfügen. Dies wird regelmäßig extern durch eine unabhängige Ratingagentur überprüft. Außerdem ist die Investition in Anleihen von öffentlichen Ausstellern und auch Unternehmen mit (Investment-Grade-)Rating möglich. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie (EU 2020/1818 Art 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung sowie gute Kundenbeziehungen und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen sind im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung wird laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) werden durch eine Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wird überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Eine Beschreibung, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, ist im Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zu finden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) veröffentlicht und sind unter www.monega.de einsehbar. Die Ergebnisse der Prüfung werden jährlich im Rahmen des Jahresberichts des Fonds (erstmalig in 2023) im „Anhang weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen“ unter der Rubrik „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ veröffentlicht und sind unter www.monega.de einsehbar.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Mindestens 80 Prozent des Sondervermögens werden zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG: UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen beitragen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere, die über kein Rating verfügen, wird ein Screening-Verfahren angewandt, das berücksichtigen soll, dass die Emittenten der Wertpapiere über solidere und nachhaltigere Geschäftspraktiken als ihre Mitbewerber verfügen. Außerdem ist die Investition in Anleihen von öffentlichen Ausstellern und auch Unternehmen mit (Investment-Grade-)Rating möglich. Der Fonds hält darüber hinaus die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020 ein. Dies beinhaltet den Ausschluss von Unternehmen/Institutionen, die in Kontroversen verwickelt sind oder gegen international anerkannte ESG-Standards verstoßen, v.a. den UN Global Compact. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) und zu nicht mehr als 1 Prozent aus Atomstrom generieren. Dies wird regelmäßig extern durch eine unabhängige Ratingagentur überprüft. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht. CSR Bond Focus SDG Fonds richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet

sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die Gesellschaft bezieht im Rahmen ihres Investmentprozesses alle relevanten finanziellen Risiken in ihre Anlageentscheidungen für dieses Sondervermögen mit ein und bewertet diese fortlaufend. Dabei werden auch alle relevanten Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

- *Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*

Mindestens 80 Prozent des Wertes des Fonds werden nach den o.a. Nachhaltigkeitskriterien gemanagt und müssen nachweislich zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 Sustainable Development Goals (SDG: UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen beitragen. In der Nachhaltigkeitsanalyse von Unternehmen und Ländern werden Umwelt- und Sozialkriterien berücksichtigt, die sich aus internationalen Konventionen und Deklarationen der UN, ILO, Global Compact und OECD ableiten. Bei den Untersuchungskriterien für Unternehmen wird besonderes Augenmerk auf Produkte und Dienstleistungen, Corporate Governance und Business Ethics sowie Umweltmanagement und Öko-Effizienz gelegt. Bei der Länderanalyse stehen die Bereiche Institutionen und Politik, Sozialbedingungen, Infrastruktur, Umweltbestand und Umweltbelastung im Fokus. Es werden in erster Linie Emittenten ausgewählt, die hohe Standards in Bezug auf soziale und ökologische Verantwortung sowie gute Unternehmensführung erfüllen. Der Fonds hält darüber hinaus die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020 ein. Dies beinhaltet den Ausschluss von Unternehmen/Institutionen, die in Kontroversen verwickelt sind oder gegen international anerkannte ESG-Standards verstoßen, v.a. den UN Global Compact. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) und zu nicht mehr als 1 Prozent aus Atomstrom generieren. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

- *Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?*

Mindestens 80 Prozent des Sondervermögens werden zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 „Sustainable Development Goals“ (SDG: UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung) der Vereinten Nationen beitragen. Bei der Auswahl der Emittenten und Wertpapiere, die über kein Rating verfügen, wird ein Screening-Verfahren angewandt, das berücksichtigen soll, dass die Emittenten der Wertpapiere über solidere und nachhaltigere Geschäftspraktiken als ihre Mitbewerber verfügen. Außerdem ist die Investition in Anleihen von öffentlichen Ausstellern und auch Unternehmen mit (Investment-Grade-)Rating möglich. Der Fonds hält darüber hinaus die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020 ein. Dies beinhaltet den Ausschluss von Unternehmen/Institutionen, die in Kontroversen verwickelt sind oder gegen international anerkannte ESG-Standards verstoßen, v.a. den UN Global Compact. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) und zu nicht mehr als 1 Prozent aus Atomstrom generieren. Der Fonds tätigt mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR).

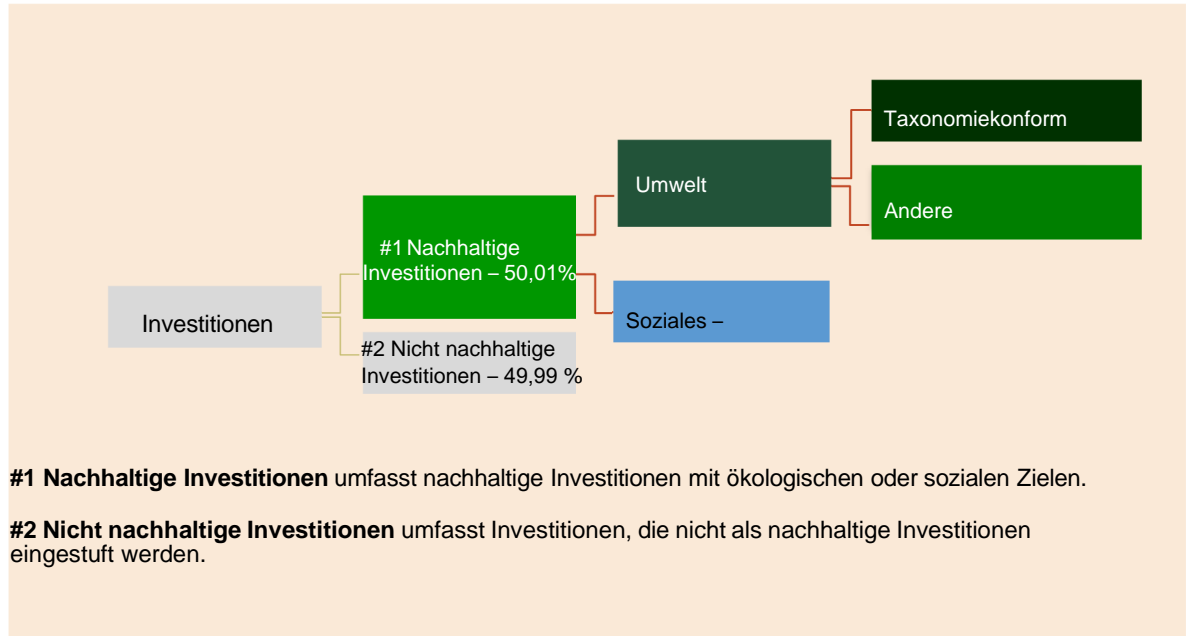


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

In diesem Fonds werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigt Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 5 Prozent im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“).

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen¹

Ja,

In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

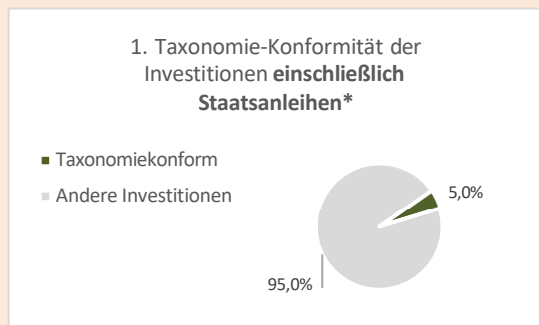
Der Fonds strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

Ermöglichende

Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für diesen Fonds wurde keine Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und keines der Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für fossile Gas- und Kernenergieaktivitäten die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der SFDR umfassen sowohl Umwelt- und Sozialziele. Insofern ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für Investitionen, die dezidiert zu ökologischen bzw. sozialen Zielen beitragen, in vielen Fällen nicht möglich. Separate Anteile der nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- bzw. Sozialziel werden deshalb nur insoweit angegeben, als eine klare Zuordnung nach Schwerpunkt des positiven Beitrags sinnvoll ist. Der Gesamtteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mindestens bis zu 45,01 Prozent.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds mindestens bis zu 45,01 Prozent.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt werden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufweisen, aber erwarten lassen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt werden. Durch die Ausschlusskriterien wird ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um zu messen, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter www.monega.de/nachhaltigkeit sowie unter www.monega.de/fondsueberblick.